



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Ludwig Spaenle, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Sebastian Körber, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Antisemitismus entschieden bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Seit einiger Zeit ist leider eine Zunahme von Antisemitismus sowie jüdenfeindlichen Einstellungen und Angriffen festzustellen – in ganz Europa, in Deutschland und auch in Bayern. In diesen Tagen werden die aktuellen Entwicklungen im Nahost-Konflikt in klar antisemitischer Motivation als Vorwand für die Bedrohung von Jüdinnen und Juden und für Angriffe auf Synagogen missbraucht. Der Landtag sieht Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem, das in allen gesellschaftlichen Schichten und allen Regionen auftritt.

Er verpflichtet sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich, jeder Form des Antisemitismus

mit aller Konsequenz und Entschlossenheit entgegenzutreten und diesen entschieden zu bekämpfen. Ein starkes und vielfältiges jüdisches Leben ist und war immer fester Bestandteil unserer Gesellschaft und festigt den Zusammenhalt von Menschen verschiedenen Glaubens im Freistaat Bayern, in der Bundesrepublik sowie in Europa und allen Teilen der Welt.

I. Der Landtag stellt vor diesem Hintergrund fest:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ – so heißt es in Art. 1 des Grundgesetzes. Seit 1949 wird hiermit ein unverrückbares Prinzip unserer Demokratie beschrieben, das ein friedliches Zusammenleben in der deutschen Nachkriegsgeschichte sichert, essenziell für unsere Gesellschaft ist und daher von allen hier lebenden Menschen akzeptiert und respektiert werden muss.

76 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland und vor dem Hintergrund der unbegreiflichen Schreckenstaten, der Entrechtung und Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden, tragen wir auch heute besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus.

Der Landtag ist dankbar, dass jüdisches Leben und jüdische Kultur trotz dieser Vergangenheit wieder fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland sind, den es mit allen Kräften zu schützen gilt. So stellt jeder einzelne Übergriff auf Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens immer auch einen Angriff auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und auf jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin dar. Jüdinnen und Juden besitzen ebenso wie jede andere Bürgerin und jeder andere Bürger in unserem Freistaat das Recht, sich ohne Furcht in jedem Teil Bayerns bewegen und, wo immer sie das wollen, auch offen ihrem Glauben nachgehen zu können. Dies ist in keiner Weise verhandelbar.

Der Landtag nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass Antisemitismus, antisemitische Vorurteile und Stereotypen noch immer ein ernstzunehmendes Problem in unserer Gesellschaft sind. Ebenso zeigt er sich zutiefst besorgt angesichts der Tatsache, dass diese Haltungen inzwischen offen zutage treten – dass der Antisemitismus neue Ausmaße und Formen erreicht hat, sei es durch zunehmende antisemitische Hetze und Verschwörungstheorien im Internet, durch den deutlichen Anstieg antisemitisch motivierter krimineller Handlungen oder durch die jüdenfeindlichen Aggressionen im Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen im Nahost-Konflikt, die auf das Schärfste zu verurteilen sind.

Antisemitismus macht mittlerweile auch vor den Parlamenten nicht mehr halt. Der Affront gegen die Präsidentin der israelitischen Kultusgemeinde für München und Oberbayern bei der gemeinsamen Gedenkfeier des Bayerischen Landtages und der Stiftung Bayerische Gedenkstätten für die Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft im Januar 2019, die damit verbundene Missachtung der Würde der Opfer sowie die dadurch losgetretene Welle der Beleidigung und Bedrohung gegen die Präsidentin der Kultusgemeinde zeigte dies in erschreckender Weise. Für den Bayerischen Landtag ist dies eine klare Bestätigung dafür, dass der Kampf gegen den Antisemitismus mit großer Entschlossenheit geführt werden muss.

Antisemitische Einstellungen und Ressentiments sind nicht nur ein Problem von Randgruppen, sondern betreffen alle Schichten unserer Gesellschaft. Der Gefahr eines durch Zuwanderung erstarkenden Antisemitismus muss dabei ebenso Aufmerksamkeit gelten wie dem historisch gewachsenen und latent vorhandenen Antisemitismus in Deutschland.

Der Kampf gegen Antisemitismus ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Antisemitismus muss umfassend von Staat und Zivilgesellschaft bekämpft und in seiner Ausbreitung unterbunden werden. Er stellt nicht nur eine Gefahr für Jüdinnen und Juden dar, sondern gefährdet auch die grundlegenden Werte unserer demokratischen Gesellschaft, die Wahrung der Menschenrechte und die Würde jedes Menschen.

Der Landtag stellt sich vor diesem Hintergrund entschieden an die Seite der Menschen jüdischen Glaubens in Bayern und verurteilt und bekämpft alle antisemitischen Äußerungen und Übergriffe. Sie sind Ausdruck des Hasses auf jüdische Menschen und ihre Religion. Neben sicherheitspolitischen Aspekten kommt im Handeln gegen Antisemitismus der Prävention durch staatliche Institutionen und der Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements eine Schlüsselrolle zu.

Für den Landtag handelt es sich bei der Bekämpfung des Antisemitismus um ein Anliegen von höchster Priorität. Die Debatte um die Weiterentwicklung der hierfür notwendigen Maßnahmen werden die demokratischen Fraktionen des Landtags heute und in Zukunft im Bewusstsein unserer hohen Verantwortung gegenüber den Jüdinnen und Juden, unserer hohen Verantwortung gegenüber den unteilbaren Werten der Bayerischen Verfassung und unserer hohen Verantwortung gegenüber dem Zusammenhalt in unserer Gesellschaft führen.

- II. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die vielzähligen bestehenden präventiven und repressiven Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus, die zugleich auch Ausdruck dafür sind, dass es sich für die Staatsregierung um ein Anliegen von höchster Priorität handelt.

Insbesondere begrüßt der Landtag, dass

1. die Staatsregierung ein klares Bekenntnis zur Bekämpfung des Antisemitismus abgegeben hat – als einer bestimmten Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann, der sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen richtet, wobei auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel von Erscheinungsformen von Antisemitismus sein kann. Die Annahme der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als Orientierungshilfe in den verschiedenen Bereichen staatlichen Handelns in Bayern setzt ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus und jüdenfeindliche Tendenzen. Die Staatsregierung stellt sich damit ausdrücklich an die Seite der jüdischen Bürgerinnen und Bürger und unterstreicht nachdrücklich ihre Freundschaft und Solidarität mit dem Staat Israel.
2. die Staatsregierung einen Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe eingesetzt hat, der vor allem Ansprechpartner für jüdische Bürgerinnen und Bürger, für Kultusgemeinden und Einrichtungen ist. Er stützt und flankiert als unbürokratische Anlaufstelle das staatliche Handeln, um Antisemitismus zu bekämpfen und präventive Maßnahmen dagegen zu stärken.
3. eine konsequente Erfassung, Bekämpfung und Verfolgung antisemitischer Straf- und Gewalttaten mit allen rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln und Maßnahmen durch die bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden erfolgt. Die Zahl der antisemitisch motivierten Straftaten in Bayern ist laut Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in den letzten beiden Jahren um über 60 Prozent auf 353 Fälle im Jahr 2020 angestiegen (2018: 219 Fälle). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Volksverhetzung und Beleidigungen bis hin zu Morddrohungen. Es ist erschreckend, dass der Hass auf Jüdinnen und Juden in unserem Land so stark zugenommen hat. Antisemitische Straf- und Gewalttaten müssen mit aller Konsequenz verfolgt werden. Da jeder einzelne dieser Vorfälle das Sicherheitsgefühl der Opfer untergräbt, muss alles dafür getan werden, um möglichst alle Täter zu ermitteln und einer Verurteilung zuzuführen. Auch sind seit 2018 bei den Generalstaatsanwaltschaften Antisemitismusbeauftragte tätig. Nach außen fungieren sie als zentrale Ansprechpartner, sind zentrale Kontaktstelle für Zweifelsfragen im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten und wirken auf eine einheitliche Rechtsanwendung hin. Aufgrund des Anstiegs antisemitischer Straftaten in den letzten Jahren und der Zunahme jüdenfeindlicher Übergriffe auch unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit treffen Justiz und Sicherheitsbehörden alle notwendigen Vorkehrungen, um derartigen Vorfällen

und dieser Entwicklung nachdrücklich entgegenzutreten. Mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) besteht zudem eine staatlich geförderte Plattform zur Registrierung antisemitischer Vorfälle und zur Beratung für Menschen, die davon betroffen sind.

4. der Ausbau von technischen Sicherungsmaßnahmen wie Videoüberwachung oder Sicherheitsstandards von Fenstern und Türen zur Verbesserung des Schutzes jüdischer Einrichtungen mittels der durch die Staatsregierung bereitgestellten Sondermittel erfolgt sowie die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz jüdischer Gemeinschaften, Synagogen und anderer jüdischer Einrichtungen auf Grundlage von Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern konsequent durchgeführt werden.
 5. die kontinuierliche und intensive historisch-politische Bildungsarbeit an den bayerischen Schulen durch Maßnahmen frühzeitiger Demokratie- und Wertevermittlung, Radikalisierungsprävention sowie den Abbau antisemitischer Haltungen durch offenen Dialog und Begegnungsarbeit wesentlich zur Bekämpfung des Antisemitismus beiträgt.
- III. Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, diesen Weg auch weiterhin entschlossen zu beschreiten und die vorhandenen Maßnahmen gegen Antisemitismus konsequent fortzuführen:

So gilt es insbesondere,

1. das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus umfassend zu fördern und die Antisemitismusprävention in der politisch-historischen Bildungsarbeit und in der Durchführung von Präventionsprogrammen zu unterstützen. Dafür sollen neben dem schulischen Bereich auch Einrichtungen der außerschulischen Bildung gefördert werden. Dem jüngst von RIAS verzeichneten Anstieg verschwörungsideologisch geprägter Vorfälle ist dabei in besonderem Maße durch gezielte Aufklärungsarbeit zu begegnen. Nicht zuletzt ist es dem großen Engagement zivilgesellschaftlicher Institutionen und Einrichtungen zu verdanken, dass das aktive jüdische Leben in den vergangenen Jahren gerade auch in Bayern befördert werden konnte, und sich im Aufbau von Bildungsstätten und Schulen, aber auch anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie im Aufbau neuer Synagogen ausdrückt.
2. das wiedererstandene vielfältige jüdische Leben weiterhin nach allen Kräften als wichtigen Bestandteil von Bayern zu würdigen und zu schützen, die Begegnung und den offenen Dialog der Religionen zu befördern, und sich auch in Zukunft stets entschlossen und mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaats dem Antisemitismus entgegenzustellen. Hierzu ist es auch notwendig, sich dafür einzusetzen, die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA als Grundlage staatlichen Handelns in den Bereichen Bildung, Justiz und Polizei sukzessive in die Praxis einfließen zu lassen.
3. das Gedenken an den Holocaust wachzuhalten und durch die Unterstützung von Erinnerungseinrichtungen, KZ-Gedenkstätten und zivilgesellschaftlichen Bildungseinrichtungen weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Erinnerung an die Shoah und die damit einhergehende historische Verantwortung für ein „Nie wieder“ in der Bevölkerung, insbesondere unter jüngeren Deutschen sowie unter neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, fortbesteht. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es immer weniger Zeitzeugen gibt, von großer Bedeutung. Deshalb wird die Förderung einer demokratischen Erinnerungskultur sowie einer vielfältigen Gedenk- und Erinnerungsarbeit durch die bayerischen Gedenkstätten und außerschulischen Bildungsträger weiter ausgebaut.
4. den zunehmenden Versuchen, die Terrorherrschaft der Nazis und die Einzigartigkeit ihres Vernichtungswillens zu relativieren, klar entgegenzutreten. Dies gilt auch für die Versuche, unsere Gedenkkultur abzuwerten. Der Kampf gegen den Antisemitismus gehört zum Kern unseres Werteverständnisses als Demokratinnen und Demokraten, das unmittelbar aus den Erfahrungen mit der NS-Diktatur erwachsen ist.

5. die Erinnerungsarbeit in Bayern auch künftig mit geeigneten Initiativen zu unterstützen und Erinnerungsorte in ihrer Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Vernetzung zu befördern. Die Staatsregierung hat hierzu im Januar 2020 einen wegweisenden Beschluss über ein Gesamtkonzept zur Erinnerungskultur gefasst. Auch die Planung und Durchführung eines Jubiläumsjahres 2021 – auch unter erschwerten Bedingungen durch die Coronapandemie – ist unter anderem geeignet, die Erinnerungsarbeit zu stärken. 2021 jährt sich die erste urkundliche Erwähnung einer jüdischen Gemeinde auf deutschem Boden zum 1 700sten Mal; in Bayern sind jüdische Spuren seit über 1 000 Jahren nachweisbar. Dies soll zum Anlass dienen, sowohl von staatlicher als auch zivilgesellschaftlicher Seite mit Veranstaltungen aller Art auf die jahrhundertalte jüdische Kultur in Bayern und Deutschland hinzuweisen sowie eine größere Öffentlichkeit mit dem zeitgenössischen jüdischen Leben hierzulande vertraut zu machen.